

Bulgarien

Dieser Abschnitt gibt Ihnen einen Überblick über das bulgarische Insolvenzregister.

**Welche Informationen bietet das bulgarische Insolvenzregister?**

Das bulgarische Insolvenzregister besteht aus drei Teilen:

**Verzeichnis der Insolvenzverwalter** – abrufbar auf der Website des bulgarischen Justizministeriums

Bekanntmachung von Insolvenzverkäufen und -versteigerungen – über die Website des bulgarischen Wirtschaftsministeriums vollständig zugänglich

Register der Insolvenzverfahren – Bestandteil einer zentralen Datenbank

**Ist die Einsichtnahme in das bulgarische Insolvenzregister kostenlos?**

Die Einsichtnahme in das bulgarische Insolvenzregister ist **kostenlos**.

**Suche im bulgarischen Insolvenzregister**

Sie können auf der Website durch Eingabe des Namens nach einem [Insolvenzverwalter](#) suchen.

**Suche nach Insolvenzverkäufen**

Insolvenzverkäufe und -versteigerungen werden auf der Website des bulgarischen Wirtschaftsministeriums bekanntgemacht.

**Entstehungsgeschichte des bulgarischen Insolvenzregisters**

Eingerichtet wurde das System 2009 als Teil des Projekts „Transparenz und Effizienz von Insolvenzverfahren“, Teilpriorität 1.5 „Transparentes und effizientes Justizsystem“, im Rahmen des Operationellen Programms „Verwaltungskapazität“ (OPAC), das auf der Grundlage der Finanzhilfvereinbarung Nr. K09-15-5-C/9.10.2009 durchgeführt wurde. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Staatshaushalts der Republik Bulgarien finanziert.

Letzte Aktualisierung: 10/05/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.